

LEISTUNGSVERZEICHNIS / ANGEBOT

Gewerk ERDARBEITEN

Bauvorhaben LazyJack - Demoprojekt
Architekt 90° - Architektur GmbH
Winkelstraße 25, 55129 Mainz
Tel. 06131 - 78 45 3, Fax 06131 - 78 45 4

Unternehmer Danzig Beton KG
Steinweg 45, 55129 Mainz
Tel. 06131 - 14 25 6, Fax 06131 - 14 25 7

Bauleiter Holer Solar GmbH
Sonnenweg 77, 55131 Mainz
Tel. 06131 - 28 39 17, Fax 06131 - 28 39 16

Abgabetermin Dienstag, 19. Februar 2013
OneTools GmbH & Co. KG, Nikolaus-Otto-Straße 6, 55129 Mainz

Submissionstermin Mittwoch, 20. Februar 2013
OneTools GmbH & Co. KG, Nikolaus-Otto-Straße 6, 55129 Mainz

Das anliegende Leistungsverzeichnis erhalten Sie in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte um fristgerechte Angebotsabgabe.

Ihr Angebot - für uns und für den Bauherrn kostenlos - muß bis zum o. g. Abgabetermin in verschlossenem Umschlag in einfacher Ausfertigung bei uns eingegangen sein.

Nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse werden nicht gewertet.

Angebotssumme netto	EUR	geprüft	EUR
Mehrwertsteuer 19%	EUR	geprüft	EUR
Angebotssumme brutto	EUR	geprüft	EUR

Ort und Datum

Ort und Datum

OneTools GmbH & Co. KG

Firmenstempel und
rechtsverbindliche Unterschrift

BAUVORHABEN

Bei dem vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude, das als Wohnhaus genutzt wird. Es ist vollständig unterkellert und mit einem Satteldach überdacht.

Länge: 12,49 m; Breite: 9,99 m

Höhen/Tiefen: Dachboden 2,30 m; Ober- und Erdgeschoß 2,75 m; Kellergeschoß 2,25 m; Gründungstiefe unter dem Gelände 2,50m

Die Dachkonstruktion besteht aus einem 27 geneigten Pfettendach aus Kanthölzern. Als Dachdeckung sind Flachdachpfannen ohne Verstrich vorgesehen.

Die Geschoßdecken sind 16 cm starke Fertigdecken.

Die Außenwände werden aus 36,5 cm dicken Leichthochlochziegeln mit Leichtmauermörtel hergestellt. Das Kellermauerwerk wird in Kalksandsteinmauerwerk mit außenliegender Perimeterdämmung ausgeführt.

Für die Außen- und Innenputze kommen mineralische Mörtel zur Ausführung.

Eingebaut werden Holzrahmenfenster mit Isolierverglasung.

Der Fußbodenaufbau setzt sich aus einem schwimmenden Zementestrich mit verschiedenen Belägen zusammen.

Die Herstellung der Bodenplatte erfolgt in Ortbeton C20/25 mit oberseitiger Mattenbewehrung. Die Seitenfundamente bleiben unbewehrt.

I. V O R T E X T E

1. ABFALLBESEITIGUNG

Anfallender Schutt ist täglich durch den AN zu entsorgen. Die Durchführung dieser Leistung liegt nicht im Ermessen des AN. Für die Entsorgung von nicht zuzuordnendem Schutt werden vom AG Container bauseits bereitgestellt.

Die Kosten für die Abfallbeseitigung werden mit 0,15 % der Abrechnungssumme umgelegt.

Das Einfüllen in Arbeitsräume sowie das Eingraben auf der Baustelle ist untersagt.

Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfaßt die Verwertung entsprechend den Vorschriften bzw. die erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandeln und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen.

2. GERÜSTE

Gerüste, die bauseits gestellt werden, können unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten entfernt werden, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen.

Gerüste sind sauberzuhalten (Schmutz, Staub, Bauschutt) und arbeitstäglich zu reinigen. Sie sind grundsätzlich in dem Zustand zurückzugeben wie sie übernommen worden sind. Die Kosten sind Bestandteil der Preise.

Das Anbringen von Aufzügen u. dgl. darf nur an den dafür vorgesehenen Punkten und nach Abstimmung mit dem Aufsteller der Gerüste oder mit der Bauleitung erfolgen.

3. BAUSTELLENEINRICHTUNG

Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung in die Preise einzubeziehen.

Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Vergütung erfolgt gemäß DIN 18299 ff. Werden durch Fahrzeuge des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer öffentliche Straßen, Wege und Plätze infolge der Bauarbeiten verschmutzt, sind sie unverzüglich im Rahmen der Verkehrssicherung zu reinigen; diese Arbeit gehört zu den Nebenleistungen.

4. STUNDENLOHNARBEITEN

Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn sie vor ihrem Beginn vereinbart werden.

Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten:

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)
- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte
- Materialverbrauch

I. V O R T E X T E

- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ

Stundenverrechnungssätze für Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge
enthalten sämtliche Aufwendungen, wie

- Kosten für Bedienungspersonal
- Kosten für Verbrauch von Betriebsstoffen und Energie
- Vorhaltung
- Reparaturkosten
- indirekt zurechenbare Kosten

Der Verrechnungssatz gilt für das auf der Baustelle befindliche Objekt vom Zeitpunkt des Einsatzes einschl. technologisch bedingter Wartezeiten und notwendiger ständiger Besetzung mit Bedienungspersonal.

Die Zeiten für An- und Abtransport werden zusätzlich in Ansatz gebracht, wenn sie nicht in anderen Positionen bereits enthalten sind und wenn die Maschinen, Geräte und Fahrzeuge überwiegend nach Stunden vereinbarungsgemäß abzurechnen sind.

II. ALLGEMEINE VORBEMERKUNG E

Angebotsgrundlagen

Der Ausschreibungen liegen zugrunde:

-1-

Vorliegendes Formblatt

-2-

Innenliegendes Leistungsverzeichnis

-3-

BGB

-4-

VOB Teil C, Allgemeine Technische Vorschriften der entsprechenden DIN

-5-

VOL die zur Zeit gültigen Verdingungsordnungen für Lieferungen, sowie die als verbindlich eingeführte "Deutsche Norm"

-6-

Der genehmigte Bauplan, die bereits vorhandenen Ausführungszeichnungen des Architekten, die statische Berechnung, sowie Detailpläne (Einsicht in Absprache zwischen 9:00 und 17:00 Uhr im Büro)

-7-

Zulassungsbescheide und Verlegeanweisungen von Lieferwerken

Leistungsbeschreibung

-1-

Enthalten die Vorbedingungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung betreffen, so hat der Bieter bei Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon in anderer Form gegeben hat.

-2-

Der Auftraggeber hat sich vor Abgabe des Angebotes über die Beschaffenheit des Grundstückes, des Baugrundes, Lagermöglichkeiten, Zufahrtmöglichkeiten, Versorgungsanschlüsse und über besondere Erschwernisse und Behinderungen zu informieren. Spätere Ansprüche können nicht anerkannt werden.

-3-

Angebotspreise sind Festpreise, Kalkulationsfehler begründen keine Nachforderungen. Das Bodengutachten gilt bei der Angebotsabgabe als Grundlage, Ausführungsänderungen sind mit einem sep. Schreiben anzubieten und einzureichen.

Hat der Bieter Bedenken gegen die Art der vorgesehenen Ausführung, so hat er diese schriftlich dem Angebot beizufügen. Er hat Leistungsbeschreibung, Pläne und Weisungen der Bauleitung sachkundig zu prüfen und auf Irrtümer, Mängel und Nachteile schriftlich hinzuweisen. Sollten ihm bessere und billigere Lösungen bekannt sein, kann er sie in Nebenangeboten darstellen.

II. ALLGEMEINE VORBEMERKUNG E

Er darf nur bewährte Stoffe und Verfahren anbieten bzw. verwenden, für deren Eignung er sich verbürgt und deren Ausführung er beherrscht. Wenn nach Auftragsübernahme gegen die vorgeschriebene Ausführung Bedenken auftreten, so hat er sich mit der Bauleitung unter Angabe der Gründe schriftlich in Verbindung zu setzen.

Die Klärung solcher Punkte hat so rechtzeitig zu erfolgen, daß der Bauleitung und der Bauherrschaft keine Verzögerung entsteht. Für die hierdurch evtl. eintretenden Arbeitsunterbrechungen ist der Auftragnehmer solange vollhaftbar, solange er nicht nachweisen kann, daß er rechtzeitig die Bauleitung schriftlich auf die Bedenken aufmerksam gemacht hat.

-4-

Das für die Baustelleneinrichtung und Lagerung der Baustoffe erforderliche Gelände wird, soweit es Eigentum des Auftraggebers ist, dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

-5-

Die in den Vorbemerkungen der Titel genannten Nebenleistungen sind in die Angebotspreise einzurechnen. Als Nebenleistungen gelten insbesondere:

a)

Baustelleneinrichtung (falls diese nicht in einer gesonderten Position angegeben ist).

b)

Alle Arbeiten, die zur handwerksgerechten Ausführung gehören, auch wenn sie im Positionstext nicht besonders beschrieben sind.

c)

Die geeignete Befestigung und Unterhaltung der Einfahrten zur Baustelle für Anlieferungen der Materialien und Geräte.

Inhalt des Angebotes

-1-

Das Angebot ist am Schluß des Leistungsverzeichnisses mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift zu versehen. Ohne diese Unterschrift ist das Angebot ungültig.

-2-

Änderungsvorschläge, Nebenangebote etc. müssen auf zusätzlicher Anlage gemacht werden.

-3-

Die Einheitspreise sind Festpreise, kalkuliert auf der Basis der am Tag der Angebotsabgabe gültigen Lohnstarife und sonstigen Preisbestandteile. Nach Vertragsabschluß auftretende Lohnerhöhungen werden nicht vergütet, Materialien sind nach Auftragserteilung sicherzustellen.

-4-

Für alle Arbeiten gilt eine Gewährleistungsfrist von 5 Jahren, gerechnet vom Tage der Abnahmen.

-5-

Es wird für das Bauvorhaben durch den Bauherrn eine Bauwesenversicherung abgeschlossen, die Kosten hierfür werden bei der Schlussrechnung mit 0,3% abgezogen.

-6-

Gewerbliche Werbung auf der Baustelle ist verboten. Der Auftraggeber behält sich vor, an geeigneter Stelle ein Bauschild mit Firmenleisten zu errichten. Die Kosten werden anteilig auf alle Firmen umgelegt und an der Schlussrechnung abgezogen.

II. ALLGEMEINE VORBEMERKUNG E

-7-

Amtssprache auf der Baustelle ist deutsch. Vom AN muß immer ein deutschsprachiger Bauleiter oder Polier anwesend sein. Die Kosten für evtl. Übersetzung aller Unterlagen trägt der AN.

Aufmaß und Abrechnung

-1-

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß und auf Grund der abgegebenen Einheitspreise. Das Aufmaß ist gemeinsam mit der Bauleitung zu erstellen. Einseitig durch den Unternehmer aufgestelltes Aufmaß wird nicht anerkannt. Leistungen, die durch spätere Arbeiten unzugänglich oder unklar gemacht werden, sind der Bauleitung rechtzeitig schriftlich nur Abnahme anzumelden. Bei Unterlassung einer rechtzeitigen Anmeldung ist die Bauleitung berechtigt, die Massen einseitig nach ihrem Ermessen festzusetzen.

-2-

Zwischenzahlungen sind gemäß VOB möglich. Der Bauherr behält sich vor, einen Sicherheitseinbehalt von 10 % auf Abschlagsrechnungen.

-3-

Ein Sicherheitseinbehalt von 5 % wird von der Schlussrechnung einbehalten. Durch vorlegen einer Bankbürgschaft kann diese ausgezahlt werden.

-4-

Entstehen durch Ungenauigkeiten in der Ausführung Mehrleistungen der Nachunternehmer, so gehen diese zu Lasten des die Mehrleistungen verursachenden Unternehmers.

-5-

Jeder Auftragnehmer hat für eine laufende Beseitigung der Abfälle, Schutt, Farbflächen etc. zu sorgen. Die Durchführung dieser Vertragsleistung liegt nicht im Ermessen des Auftragnehmer, er darf die Durchführung nicht verzögern und sich nicht darauf berufen, daß unter Umständen Abfälle auch von anderen herrühren. Jeder Auftragnehmer hat täglich seinen Arbeitsplatz zu säubern. Die Beseitigung von Schutt und sonstigen Abfällen wird, falls der Unternehmer nicht selbst hierfür sorgen, von der Bauleitung auf Kosten der Auftragnehmer veranlaßt. 10 % der Auftragssumme.

-6-

Mehr- oder Minderleistungen, auch wenn diese mehr als 10 % des LV betragen, sowie der Entfall einzelner Positionen, berechtigen nicht zur Einheitspreisänderung.

Mit Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter an Eides Statt, daß er den gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, sowie seinen Verpflichtungen aus der Tarifordnung, der Betriebsverordnung und der Schwerbeschädigten-gesetzordnung nachkommt. Er erklärt weiterhin, daß seine Verpflichtungen zur Zahlung der gesetzlichen Steuern genügen; Pfändungsbeschlüsse oder dergleichen nicht vorliegen; weder ein Konkurs noch ein Vergleichsverfahren eingeleitet oder beantragt ist.

Mit der Angebotsabgabe erkennt der Unternehmer die Bedingungen dieser Vorbemerkung als Vertragsbestandteil bei der Auftragserteilung an.

Mitgliedsnummer der Berufsgenossenschaft:

Bauvorhaben LazyJack - Demoprojekt
Gewerk ERDARBEITEN

II. ALLGEMEINE VORBEMERKUNG E

.....

Vorbemerkungen gelesen und anerkannt:

.....

Datum
Unterschrift

III. BESONDERE VERTRAGSBEDIN

Für die Ausführung von Bauleistungen – Fassung 1997

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)

1. Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Nr. 1)

Die Objekt-Bauüberwachung obliegt dem o. g. Architekten/Ingenieur. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

2. Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen (§ 4 Nr. 4)

Lager- und Arbeitsplätze auf dem Baugrundstück gem. Anweisungen der Bauleitung
Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

Gem. Angaben der Bauleitung

Wasseranschlüsse:

Gem. Angaben der Bauleitung. Der Wasserverbrauch ist mit dem Bauherrn abzurechnen.
Grundlage für das Entgelt sind die ortsüblichen Wasser- und Abwasserpreise.

Stromanschlüsse:

Gem. Angaben der Bauleitung. Der Stromverbrauch ist mit dem Bauherrn abzurechnen.
Grundlage für das Entgelt sind die ortsüblichen Strompreise.

3. Ausführungsfristen (§ 5)

Mit der Ausführung ist nach Absprache bzw. schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber/Bauleiter zu beginnen.

Mit der Ausführung der Leistung ist unverzüglich am vereinbarten Termin zu beginnen und sie ist zeitnah fertig zu stellen.

Diese Fristen sind Vertragsfristen.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftragschreiben das Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen datumsgemäß festzulegen.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist als Vertragsstrafe für jeden Werktag der Verspätung 0,3 % des Endbetrages der Abrechnungssumme zu zahlen.
Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 10 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5. Rechnungen (§ 14)

Alle Rechnungen sind dem objektüberwachenden Architekten/Ingenieur dreifach einzureichen.
Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenerrechnungen, Abrechnungs- und Aufmaßzeichnungen, Handskizzen) sind zweifach einzureichen.

Bei Rechnungen ab 5.000 EUR muss der Auftraggeber einen Steuerabzug von 15 % einbehalten und an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abführen. Hierfür ist mit

Bauvorhaben LazyJack - Demoprojekt
Gewerk ERDARBEITEN

III. BESONDERE VERTRAGSBEDIN

der Rechnung die

Anschrift des zuständigen Finanzamts mit Kontonummer und Bankleitzahl anzugeben.

Der Abzug kann vermieden werden, wenn der Arbeitnehmer eine Fotokopie der zum Zeitpunkt der Fälligkeit gültigen Freistellungsbescheinigung seines Finanzamts vorlegt (s. § 48 EStG).

6. Gewährungsfrist

für Arbeiten am Bauwerk 5 Jahre gem. VOB/B § 13. 4

Hinweis: Auch wenn VOB/B zur Anwendung vereinbart wird, darf die Gewährleistungsdauer länger (z. B. 5 Jahre) vereinbart werden (siehe § 13 Nr.4 VOB/B).

7. Sicherheitsleistung

Für die Gewährleistung während dem Vertrag wird ein Sicherheitseinbehalt gem. § 17 VOB/B in Höhe von 10% der Abschlagsrechnungssumme vereinbart.

Für die Gewährleistung nach diesem Vertrag wird eine Sicherheit gem. § 17 VOB/B in Höhe von 5 % der Schlußrechnungssumme vereinbart.

Die besonderen Vertragsbedingungen werden anerkannt.

Bieterstempel:

.....
(Firmenstempel und rechstverb. Unterschrift)

OneTools – Lösungen für Architektur und Facility Management

Bauvorhaben LazyJack - Demoprojekt
 Gewerk ERDARBEITEN
 Titel 1 Erdarbeiten

	Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
1.1	6,00 m3	Boden Einzelfundament lösen, lagern T bis 1,0m BK 3/4 Boden für Einzelfundamente ab Geländeoberfläche profilgerecht lösen und außerhalb der Baugrube lagern, Aushubtiefe bis 1,00 m, Breite bis 0,7 m, Bodenklassen 3 und 4 DIN 18300. (Bedarfsposition)N E.....
1.2	65,00 m3	Oberboden abtragen d 25cm Oberboden, Bodengruppe 3/4 DIN 18915, abtragen und seitlich lagern, Abtragdicke im Mittel 25 cm, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.
1.3	880,00 m3	Boden Baugrube lösen, lagern T bis 3,5m BK 3/4 Boden für Baugruben ab Geländeoberfläche profilgerecht lösen und außerhalb der Baugrube lagern, Ausführung mit geböschten Wänden. Aushubtiefe bis 3,3 m u 0.00 Bodenklassen 3 und 4 DIN 18300.
1.4	25,00 m3	Unterboden lösen, lagern T bis 0,5 m u 0.00 BK 3/4 Boden für Baugruben ab Geländeoberfläche profilgerecht lösen und außerhalb der Baugrube lagern. Aushubtiefe frostfrei bis 0,8 m Bodenklasse 3/4, DIN 18300.
1.5	250,00 m2	Planum herstellen zul. Abweichung 2cm Planum herstellen, zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm, Verformungsmodul mind. EV2 45 MN/ m2.
1.6	420,00 m3	Boden einbauen BK 3/4 H bis 1,25m seitlich gelagerten Boden mit Sand gemischt (50/50) profilgerecht einbauen und lagenweise verdichten in Baugrube, Verdichtungsgrad mind. DPr 0,97, Einbauhöhe bis 3,30 m u. 0.00.
1.7	500,00 m3	Unterboden, nicht schadstoffbelastet entsorgen Unterboden, Bodengruppe 3/4, nicht schadstoffbelasteter nicht gefährlicher Abfall, nicht überwachungsbedürftig,
Übertrag			EUR

OneTools – Lösungen für Architektur und Facility Management

Bauvorhaben LazyJack - Demoprojekt
 Gewerk ERDARBEITEN
 Titel 1 Erdarbeiten

	Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
		Übertrag	
		Entsorgungsnachweis ist erforderlich, entsorgen. Die Gebühren der Entsorgung werden vom AN übernommen, Boden transportieren zur Entsorgungsstelle, Entsorgungsstelle in vom Bieter einzutragen.	
1.8	15,00 m3	Boden der Bkl.3/4 für Kanalgräben lösen, Boden wie vor, für Kanalgräben lösen, laden und auf AN-Deponie abfahren einschl. Deponiegebühr. Betr. Aushub für Anschluß an öffentl.Kanal.	
1.9	15,00 m3	Grabenverfüllung Grabenverfüllung mit sandigem Material herstellen einschl Einbetten der Rohrleitungen bis DN 150 mm in Graben für Abwasserkanäle, Verdichtungsgrad mind. DPr 0,92 bis 0,95, Verformungsmodul mind. EV2 45 MN/m2.	
1.10	35,00 m2	Klinkerpflaster aus Ziegel liefern Klinkerpflaster aus Ziegel liefern und komplett mit Unterbau (begehbar) nach Herstellervorschrift vollflächig verlegen, Fugen mit Sand 0-3 mm ausfüllen. Randabstellung aus Klinker ist in den EP einzukalkulieren. Ausführung gem. Plan	
1.11	6,00 St	Wasserhaltung während der Erd und Betonarbeiten Wasserhaltung während der Erd und Betonarbeiten durch zu erstellende Pumpensümpfe gewähr- leisten.	
		Titel 1 Erdarbeiten	EUR

OneTools – Lösungen für Architektur und Facility Management

Bauvorhaben LazyJack - Demoprojekt
 Gewerk ERDARBEITEN
 Titel 2 Stundenlohnarbeiten

	Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
2.1	15,00 h	Stundensatz Facharbeiter Stundensatz Facharbeiter Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.
2.2	15,00 h	Stundensatz Helfer Stundensatz Helfer Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.
2.3	5,00 h	Lkw, 7,5t mit Bedienung Lkw, 7,5t mit Bedienung Geräteinsatz welcher nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.
2.4	5,00 h	Bagger 70 kW mit Bedienung Bagger 70 kW mit Bedienung Geräteinsatz welcher nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.
Titel 2 Stundenlohnarbeiten			EUR

OneTools – Lösungen für Architektur und Facility Management

Bauvorhaben LazyJack - Demoprojekt
 Gewerk ERDARBEITEN
 Titel 3 Nachträge

	Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
3.1	6,00 Stck	Wasserhaltung Wasserhaltung während der Erd und Betonarbeiten durch zu erstellende Pumpensümpfe gewährleisten. (Nachtragsposition)		
3.2	100,00 m3	Weitere Nachtragspos. TEST (Nachtragsposition)		
Titel 3 Nachträge			EUR

Bauvorhaben LazyJack - Demoprojekt
Gewerk ERDARBEITEN

Titel 1 Erdarbeiten

Titel 2 Stundenlohnarbeiten

Titel 3 Nachträge

Gewerk ERDARBEITEN gesamt netto EUR

Mehrwertsteuer 19% EUR

Gewerk ERDARBEITEN gesamt brutto EUR